

Verhandlungsschrift

über die

9. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am 26.4.2022, 19:15 – 22:20 Uhr

abgehalten im Vinomnasaal Rankweil, unter dem Vorsitz von Bürgermeisterin Mag. Katharina Wöß-Krall und in Anwesenheit nachstehender Mitglieder der Gemeindevertretung bzw. Ersatzmitglieder:

Bürgermeisterin
Katharina Wöß-Krall
Rankweiler Volkspartei

Bürgermeisterin Mag. Katharina Wöß-Krall
Vbgm. Mag. Andreas Prenn
Helmut Jenny
Klaus-Dieter Pirker
Karin Reith
Claus Fischer
Mag. Jürgen Herburger
Stefanie Lins
Cornelia Köchle
Mag. Wolfgang Schmid
Thomas Krug
Dr. Johannes Möslinger
Dr. Magdalena Wöß
Norbert Ganahl
Daniel Kaiser
Amann Arnulf
Phillip Schöch, MSc
Annette Stemmer
Ersatzmitglied Ramona Fuchsl
Ersatzmitglied Mag. Alexander Abbrederis
Ersatzmitglied Klaus Bickel
Ersatzmitglied Sandra Köchle

GRÜNES FORUM Rankweil

Alejandro Schwaszta
Christoph Metzler
Peter Dietrich
Mag. Peter Fischer
MMag. Kornelia Bauer
Ersatzmitglied Johannes Herburger
Ersatzmitglied Michael Vedder
Ersatzmitglied Walter Frick

Mitanand für Rankweil
SPÖ und Parteiunabhängige

Helmut Madlener
Ersatzmitglied Mag. Gudrun Werner

Entschuldigt:

Claudia Maissen, RVP
Nadine Dunst-Ender, FORUM
Veronika Kiechle, FORUM
Gertrud Rauch, FORUM
Wolfgang Müller, FPÖ

Schriftführer:

Christian Breuß, MAS

Tagesordnung:

1. Berichte
2. Prüfbericht angemeldete Kassaprüfung vom 22.2.2022
3. Prüfbericht Gebarungsprüfung vom 12.10.2021
4. Marktgemeinde Rankweil Immobilienverwaltungs GmbH, Jahresabschluss 2021 – Umlaufbeschluss
5. Erlebnis Rankweil Gemeindemarketing GmbH, Jahresabschluss 2021 – Umlaufbeschluss
6. Sozialzentrum Rankweil GmbH, Jahresabschluss 2021 – Umlaufbeschluss
7. Ringstraße Rankweil Projekt GmbH, Jahresabschluss 2021 – Umlaufbeschluss
8. Ausnahme vom Maß der baulichen Nutzung, Mathias Breuß, GST-NR 360/5, Stiegstraße 7
9. Änderungsvorschlag zum Flächenwidmungsplan, Markus Gstach, Teilfläche GST-NR 7119, Großfeldweg 11
10. Änderung des Flächenwidmungsplanes, Anna und Franz Schäfer, GST-NRN 2853/1 und .988, Stiegstraße 65
11. Bauvorhaben Rudolf Matt, GST-NR 6784, Weitried, Zurückweisung an Baubehörde erster Instanz
12. Straßen- und Wegekonzept
13. ÖPNV, neue Linienführung
14. Beschlussfassung Ortsentwicklung Brederis
15. Genehmigung der Verhandlungsschriften über die 8. Sitzung der Gemeindevertretung vom 24.2.2022
16. Allfälliges

Die Bürgermeisterin eröffnet die öffentliche Sitzung, stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und konstatiert die Beschlussfähigkeit gemäß § 43 Abs. 1 Gemeindegesetz.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird **einstimmig beschlossen**, die Tagesordnung gem. § 41 Abs. 3 GG um Top 17 „Bürgerschaft Kredit Wassergenossenschaft – Änderung Verwendungszweck für Teilbeträge“ zu ergänzen.

Gemäß § 37 Abs. 4 GG legen die noch nicht angelobten Gemeindevertreter Klaus Bickel, Rankweiler Volkspartei und Walter Frick, Grünes Forum Rankweil, vor der Leiterin der Gemeindewahlbehörde, Bürgermeisterin Mag. Katharina Wöß-Krall, das Gelöbnis ab.

1. Berichte

Die Vorsitzende berichtet über die Veranstaltungen aus der Reihe „Rüstig statt Rostig“ sowie die Präsentation des Sozialleitbildes. Beide Veranstaltungsfolder liegen auf.

Von der Regio Vorderland-Feldkirch wird berichtet:

- Am 7.4.2022 hat die Generalversammlung im Winzersaal in Klaus stattgefunden.
- Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2020 wurde dort ebenso beschlossen, wie auch der Voranschlag für 2022
- Über folgende Projekte wird der aktuelle Stand berichtet: KLAR (Klimawandel Anpassungsmodellregion), MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik)

Das Büro stadtland hat mit der Überarbeitung des REP (räumlicher Entwicklungsplan) der Marktgemeinde Rankweil begonnen. Diesbezügliche Bürgerbeteiligungsprojekte werden angeboten.

Über die Adaptierungsmaßnahmen der Marktgemeinde Rankweil im Thien-Areal, der Häusle-Villa sowie dem Herz-Jesu-Heim wird berichtet. Im Thien-Areal sollen im bisher brachliegenden Obergeschoss Büroräumlichkeiten ausgebaut werden. Die Räumlichkeiten sollen temporär für die Abteilung Infrastruktur sowie zum Aufbau für das regionale Bauamt sowie die Gemeindepolizei genutzt werden und anschließend vermietet werden.

Mit den Baumaßnahmen bei der Häusle-Villa wird nach einem umfangreichen Planungsprozess demnächst begonnen. Nach der Fertigstellung soll ein Trau- bzw. Mehrzweckraum sowie Büroräumlichkeiten für die Mitarbeiter*innen der Fachbereiche Jugend, Vereine, Sport sowie Kultur verfügbar sein. Die alte Stickerei wird als Veranstaltungsraum genutzt werden.

Während den Bauarbeiten für die neue Kleinkindbetreuung Markt wird die bestehende Gruppe im Herz-Jesu-Heim untergebracht. Entsprechende Adaptierungsmaßnahmen sind erforderlich.

Zur Neugestaltung der Hadeldorfstraße, auch als Beispiel für andere Straßenzüge, hat am 25.4.2022 der erste Workshop stattgefunden.

Auf Initiative von den Betreibern des Projektes „Structure Projects Network“ unterstützen die Vorderlandgemeinden ein Hilfsprojekt für die Bevölkerung in der Ukraine bzw. Kriegsflüchtlinge in Moldawien mit Waren im Wert von 23.500,00 €.

Betriebe aus Rankweil und dem Vorderland haben Erste-Hilfe- und Notarzttrucksäcke sowie Verbandsmaterialien und Medikamente im Wert von 35.000,00 € finanziert.

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung wurde von 5.7.2022 auf 28.6.2022 vorverlegt.

Das neue Dienstfahrzeug der Marktgemeinde Rankweil, ein E-Fahrzeug der Marke Citroen, wird demnächst in Betrieb genommen.

Die Aktion Frühstückskorb, mit welcher Personen, welche im privaten Umfeld Mitmenschen pflegen und betreuen gewürdigt werden sollen, wird bekannt gemacht.

2. Prüfbericht angemeldete Kassaprüfung 22.2.2022

Die Vorsitzende erläutert, dass zu diesem Prüfbericht keine Sitzung des Prüfungsausschusses stattgefunden hat. Die Zustimmung zum Bericht wurde im Umlaufwege vom Ausschussvorsitzenden eingeholt.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Helmut Madlener trägt den Bericht wie folgt vor: Die Prüfung umfasste folgende Kassen: Bürgerservice KA 02, KA 09, KA 10, KA 12, KA 13, KA 18 Bibliothek, KA 20 Erlebnis Rankweil Marketing GmbH, KA 21 Ortspolizei sowie die Überprüfung der Bankkonten.

Bei sämtlichen Kassen gab es keine Beanstandung. Alle Kassen werden sauber und korrekt geführt. Die erforderlichen Listen zur Entgegennahme von Zahlungen durch Personen des Amtes sind durch entsprechenden Anschlag kundgemacht.

Der Prüfungsausschuss bedankt sich bei allen an der Überprüfung beteiligten Mitarbeiter*innen des Amtes für die sehr gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Der Prüfbericht der angemeldeten Kassaprüfung am 22.2.2022 wird einstimmig zur Kenntnis genommen. (32:0)

3. Prüfbericht Gebarungsprüfung vom 12.10.2021

Im Zuge des Wechsels in der Leitung der Buchhaltungs- und Kassengeschäfte wurde gem. § 52 Abs. 3 GG durch den Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Rankweil am 12.10.2021 eine Gebarungsprüfung durchgeführt.

Im Rahmen der Gebarungsprüfung wurde der Vergleich der Bankkonten mit den Salden im Haushalt (k5), die Verfügungsberechtigungen für Bankkonten und Sparbücher, das 4-Augenprinzip im ELBA-Zahlungsverkehr, die Kontrolle ELBA und Bankeinzüge, die Verwahrung von Tresorschlüsseln, sowie die Berechtigungen zur Entgegennahme von Barzahlungen geprüft.

Weiters erfolgte die Prüfung folgender Kassen, Bürgerservice KA 02, KA 06, KA 08, KA 09, KA 10 und KA 12, KA 18 Bibliothek sowie die KA 21 Ortspolizei.

Es wird festgehalten, dass es bei der Gebarungsprüfung keinerlei Grund zur Beanstandung gegeben hat. Die geprüften Kassen werden korrekt und sauber geführt. Der Prüfungsausschuss bedankt sich bei allen von der Überprüfung betroffenen Mitarbeiter*innen des Amtes für die gute und kooperative Zusammenarbeit.

GV Fischer (FORUM) berichtet, dass er erfahren hat, dass bei angemeldeten Kassaprüfungen nicht alle Mitarbeiter*innen informiert wurden. Er regt an, dass bei unangemeldeten Kassaprüfungen die Mitarbeiter*innen zum Zeitpunkt der Prüfung über den Vorgang und Zweck der Prüfung ausführlich informiert werden sollen.

Der Prüfbericht der Gebarungsprüfung vom 12.10.2021 wird einstimmig zur Kenntnis genommen. (32:0)

4. Marktgemeinde Rankweil Immobilienverwaltungs GmbH, Jahresabschluss/Umlaufbeschluss

AZ 914/1/2/JA2021

Die Bilanz der Marktgemeinde Rankweil Immobilienverwaltungs GmbH weist im Jahr 2021 einen Jahresüberschuss in Höhe von 43.635,98 € aus. Unter Einrechnung des Verlustvortrages aus 2020 von -74.001,98 € beträgt der Bilanzverlust 2021 -30.366,00 €, welcher auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Gemäß Gesellschaftervertrag ist der Gesellschafterin (Marktgemeinde Rankweil) der Jahresabschluss zur Beschlussfassung und Entlastung der Geschäftsführung vorzulegen. Der Beirat empfiehlt der Gemeindevertretung die untenstehende Beschlussfassung.

Die Gesellschafterin (Marktgemeinde Rankweil) erteilt die Zustimmung zur nachstehenden schriftlichen Beschlussfassung einstimmig: (32:0)

- 1) Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 wird in vorliegender Fassung genehmigt.**
- 2) Das Bilanzergebnis 2021 (Verlust 30.326,00) wird auf neue Rechnung vorgetragen.**
- 3) Der Umlaufbeschluss wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**
- 4) Der Geschäftsführerin wird für das Jahr 2021 die Entlastung erteilt.**

5. Erlebnis Rankweil Gemeindemarketing GmbH, Jahresabschluss 2021/Umlaufbeschluss

AZ 914/2

Das Budget der Erlebnis Rankweil Gemeindemarketing GmbH für das Jahr 2021 in Höhe von 231.000,00 € wurde von der Gemeindevertretung genehmigt. Von der Gemeinde wurden jedoch lediglich 170.000,00 € auf die Haushaltsstelle der GmbH überwiesen.

Dies ist der Finanzleitung in der Marktgemeinde Rankweil erst bei der steuerlichen Überprüfung im März 2022 aufgefallen, da im Geschäftsjahr 2021 nicht saldiert wurde.

Somit weist die Bilanz im Jahr 2021 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -31.732,23 € aus.

Damit dies künftig nicht mehr passiert, wird der Saldo der GmbH ab sofort im Dezember des zu Ende gehenden Geschäftsjahres automatisch geprüft. Zudem wurde mit der Leitung der Finanzabteilung vereinbart, dass die Überweisung des Budgets vierteljährlich von der Marktgemeinde Rankweil an die Erlebnis Rankweil Gemeindemarketing GmbH erfolgen wird, um bei fehlenden Budgetzahlungen rechtzeitig eingreifen zu können.

Die Bilanz weist im Jahr 2021 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -31.732,23 € aus. Unter Einrechnung des Verlustvortrages aus 2020 im Ausmaß von -5.819,37 € beträgt die Bilanzverlust 2021 -37.551,60 €, welcher auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Dem Beirat wurde in der 2. Sitzung am 21.4.2022 der Jahresabschluss zum 31.12.2021 und der Tätigkeitsbericht sowie das projektbezogene Budget in der vorgelegten Form zur Kenntnis gebracht.

Der Beirat der Erlebnis Rankweil Gemeindeforum GmbH empfiehlt die Entlastung der Geschäftsführerin durch den Umlaufbeschluss.

Die Geschäftsführung der Erlebnis Rankweil Gemeindeforum GmbH beantragt im Umlaufwege, die Gesellschafter mögen nachstehend angeführte Anträge beschließen.

GR Schwaszta (FORUM) nutzt die Gelegenheit, um die finanzielle Situation der GmbH zu reflektieren. Auch stellt er die Frage, ob die Tätigkeiten der GmbH den Grundsätzen des Gemeindegesetzes „Gesetzmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit“ entsprechen.

Er stellt den Antrag, dass die Geschäftsführerin der GmbH einen halbjährlichen Tätigkeitsbericht erstellen und im Finanz- und Wirtschaftsausschuss präsentieren soll.

GV Herburger Jü. (RVP) befürwortet, dass die Verbindung von der GmbH in den Ausschuss gestärkt und verbessert wird.

Die Gesellschafterin (Marktgemeinde Rankweil) erteilt mehrstimmig die Zustimmung zur nachstehenden schriftlichen Beschlussfassung: (24:8 FORUM gesamt)

- 1) Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 wird in vorliegender Fassung genehmigt.**
- 2) Der Bilanzverlust 2021 (37.551,60 €) wird auf neue Rechnung vorgetragen.**
- 3) Der Geschäftsführerin wird für das Jahr 2021 die Entlastung erteilt.**
- 4) Der Umlaufbeschluss wird in vorliegender Fassung genehmigt.**
- 5) Der Bilanzverlust 2021 soll durch eine nachträgliche Abgangsdeckung der Marktgemeinde Rankweil in Höhe von 37.551,60 € ausgeglichen werden. Die Bedeckung erfolgt aus Verstärkungsmitteln 1/9700-7290.**

Der Antrag von GR Schwaszta wird einstimmig angenommen. (32:0)

6. Sozialzentrum Rankweil GmbH, Jahresabschluss 2021 - Umlaufbeschluss

AZ 914/3

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist im Jahr 2021 einen Jahresüberschuss in Höhe von 46.861,62 € aus. Unter Einrechnung des Verlustvortrages aus 2020 (-457.858,60 €) beträgt der Bilanzverlust 2021 -410.996,98 €, welcher auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Der Jahresabschluss wurde am 15.03.2022 vom Beirat zur Kenntnis genommen und einstimmig der Gemeindevertretung zur Genehmigung weitergeleitet.

Das negative Eigenkapital ist gemäß verbindlicher Erklärung der MGR abzudecken.

Gemäß Gesellschaftervertrag ist der Gesellschafterin (Marktgemeinde Rankweil zu 100%) der Jahresabschluss zur Beschlussfassung und Entlastung der Geschäftsführung vorzulegen.

Die Gesellschafterin (Marktgemeinde Rankweil) erteilt die Zustimmung zur nachstehenden schriftlichen Beschlussfassung: (32:0)

- 1) Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 wird in vorliegender Fassung genehmigt.**
- 2) Das Bilanzergebnis 2021 (Verlust von -410.996,98 €) wird auf neue Rechnung vorgetragen.**
- 3) Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2021 die Entlastung erteilt.**
- 4) Der Umlaufbeschluss wird in vorliegender Fassung genehmigt.**

7. Ringstraße Rankweil Projekt GmbH, Jahresabschluss 2021 - Umlaufbeschluss

AZ 914/6/2/2021

Die Bilanz weist im Jahr 2021 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -9.705,96 € aus. Unter Einrechnung des Verlustvortrages aus 2020 im Ausmaß von -72.592,14 € beträgt der Bilanzverlust 2021 -82.298,10 €, welcher auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Die Gesellschaft weist zum 31.12.2021 ein negatives Eigenkapital von 47.298,10 € aus. Gemäß Gesellschaftervertrag ist der Gesellschafterin (Marktgemeinde Rankweil zu 100 %) der Jahresabschluss zur Beschlussfassung und Entlastung der Geschäftsführung vorzulegen.

Der Beirat empfiehlt der Gemeindevertretung die untenstehende Beschlussfassung.

Die Gesellschafterin (Marktgemeinde Rankweil) erteilt die Zustimmung zur nachstehenden schriftlichen Beschlussfassung einstimmig: (32:0)

- 1) Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 wird in vorliegender Fassung genehmigt.**
- 2) Das Bilanzergebnis 2021 (Verlust von 82.298,10 €) wird auf neue Rechnung vorgetragen.**
- 3) Die Gesellschafterin gibt hiermit gegenüber der Geschäftsführung der Ringstraße Rankweil GmbH die rechtsverbindliche Erklärung ab, ihre Darlehensforderung erst dann geltend zu machen, wenn sämtliche anderen Gesellschaftsgläubiger befriedigt sind. Diese Rückstehungserklärung gilt auch im Insolvenzverfahren bis zur Befriedigung der übrigen Gläubiger der Ringstraße Rankweil Projekt GmbH.**
- 4) Der Geschäftsführerin wird für das Geschäftsjahr 2021 die Entlastung erteilt.**
- 5) Der Umlaufbeschluss wird in vorliegender Fassung genehmigt.**

8. Ausnahme vom Maß der baulichen Nutzung, Mathias Breuß, GST-NR 360/5, Stiegstraße 7

AZ 031/03/34/2022

Der Antragsteller hat mit Eingabe vom 21.1.2022 nach Maßgabe der Plan- und Beschreibungsunterlagen vom 12.1.2022 um die baubehördliche Bewilligung für den Um- und Zubau des bestehenden Einfamilienwohnhauses in ein Zweifamilienwohnhaus auf der Liegenschaft GST-NR 360/5, Stiegstraße 7, angesucht.

Mit Ansuchen vom 4.2.2022 wurde um die Genehmigung einer Ausnahme von der Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung angesucht.

Für die vorgenannte Liegenschaft wurde das Maß der baulichen Nutzung mit BNZ 75, BFZ 45 und GZ 2,5 festgelegt. Der rechtskräftig bewilligte Bestand beträgt GZ 3. Durch das geplante Bauvorhaben würde sich das Maß der baulichen Nutzung auf GZ 3,5 erhöhen.

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens sind keine Stellungnahmen eingelangt. Der Ortsentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 5.4.2022 einstimmig die Empfehlung abgegeben, die beantragte Ausnahme zu erteilen.

Gemäß dem Ansuchen von Mathias Breuß vom 4.2.2022 wird die Ausnahme auf Erhöhung der GZ von 2,5 auf 3,5, GST-NR 360/5, Stiegstraße 7, KG Rankweil, nach Maßgabe der Plan- und Beschreibungsunterlagen vom 12.1.2022 gemäß § 35 RPG einstimmig erteilt. (32:0)

9. Änderungsvorschlag zum Flächenwidmungsplan, Markus Gstach, Teilfläche GST-NR 7119, Großfeldweg 11

AZ 031/02/22/48

Im Zuge der Schließung des Schlachthofes in Dornbirn hat das Land Vorarlberg Markus Gstach (Schweinemastbetrieb Gstach) ersucht, Teile des Schlachtbetriebes zu übernehmen, da er bereits einen Schlachtbetrieb für eigene Tiere bei seinem landwirtschaftlichen Betrieb betreibt.

Dazu ist der Aus- bzw. Umbau des bestehenden Betriebes notwendig. Es wird von drei Schlachttagen pro Woche mit einer Kapazität von 30 bis 40 Stück Großvieh pro Schlachttag ausgegangen.

Die GST-NR 7119 weist die Widmung Freifläche-Landwirtschaft auf. Für die Schlachtung von Fremdvieh ist die Umwidmung einer Teilfläche der Liegenschaft im Ausmaß von 1.326,00 m² in Freifläche Sondergebiet „Schlachtung und Zerlegung“ erforderlich. Im Vorfeld wurde eine Umwelterheblichkeitsprüfung durchgeführt. Sämtliche Gutachter kommen zusammengefasst zum Ergebnis, dass durch die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Aus Sicht des Amtes ist die Verkehrssituation genau zu prüfen. Am 5.4.2022 wurde daher im Ortsentwicklungsausschuss empfohlen, dass deswegen mit Vertretern des Amtes der Landesregierung das Gespräch gesucht werden soll. Dabei soll auch ein Verkehrsplanungsbüro beigezogen werden.

Die Widmung soll unbefristet mit Abschluss eines Raumplanungsvertrages erfolgen. Im Raumplanungsvertrag soll die Nutzung klar definiert werden bzw. soll ein Betriebskonzept erstellt werden (Anzahl Schlachtstage, Anzahl Schlachtvieh, ...), dass Markus Gstach umzusetzen hat.

GV Herburger Joh. (FORUM) stellt fest, dass es sicherlich wichtig ist, einen lokalen Schlachtbetrieb im Land zu haben, um entsprechende Tiertransporte zu verhindern. Er zeigt sich nach den Diskussionen im Ortsentwicklungsausschuss überrascht, dass diese Thematik jetzt schon behandelt wird, obwohl noch so wesentliche Themen ungeklärt sind.

GV Metzler (FORUM) nimmt Bezug auf die Ortsentwicklungsplanung Brederis und vertritt ebenfalls die Meinung, dass dieser Standort im Weitried nicht geeignet ist. Diese Anpassung der Flächenwidmung wird den Widmungsdruck in diesem Quartier erhöhen.

Er hat sich Alternativstandorte überlegt und vertritt die Meinung, dass im Bereich der Voralberger Wiederverwertungsgesellschaft m.b.H (Tierkörperverwertung) in Koblach ein geeigneter Standort wäre. Auch wären für ihn Standorte im Bereich „Am Grund“ in Rankweil passender.

VbGm. Prens (RVP) stellt fest, dass Sachverständige aus vielen Bereichen die Meinung vertreten, dass voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. In Sachen Verkehr wurde jedoch kein Sachverständiger befragt.

Er zeigt sich verärgert, dass das Land, wie auch in anderen Fällen auch, nicht in der Lage ist, ein Konzept über das ganze Land zu machen. Dies zeige sich auch in andern Themen, die von ihm genannt werden. Er vertritt die Meinung, dass das Land die Thematik, wie in anderen Fällen auch, an die Gemeinden abschiebt, ohne sich an der Lösung zu beteiligen. Der Vizebürgermeister spricht sich für eine Vertragung der Beschlussfassung aus, um vorab mehr Klarheit in dieser Sache zu erlangen.

GV Amann (RVP) erklärt, dass er den Vorschlag bereits an geeigneter Stelle eingebracht hat. Ihm wurde damals erklärt, dass diese Fläche als neuer Standort für das Landesstraßenbauamt reserviert sei.

GV Herburger Joh. (FORUM) nimmt Bezug auf die Ortsentwicklung Brederis und vertritt die Meinung, dass die Gemeinde konsequent hinter dem noch zu beschließenden Konzept stehen muss.

Nach eingehender Diskussion wird einstimmig beschlossen, den Tagesordnungspunkt zu vertagen. (32:0)

10. Änderung des Flächenwidmungsplanes, Anna und Franz Schäfer, GST-NRN 2853/1 und .988, Stiegstraße 65

AZ 031/02/22/46

Für Handelsbetriebe mit einer Verkaufsfläche von mehr als 300 m², die keine Einkaufszentren sind, stellt das Raumplanungsgesetz eine eigene Widmungskategorie zur Verfügung: „Sonstige Handelsbetriebe“ gemäß § 15a Raumplanungsgesetz.

Die GST-NRN 2853/1 und .988 in der Stiegstraße, im Eigentum von Anna und Franz Schäfer, auf denen sich der Gül Supermarkt befindet, weisen lediglich die Widmung Baufläche Mischgebiet auf. Im Zuge des erfolgten Umbaus soll die Widmung für „sonstige Handelsbetriebe“ nachträglich beschlossen werden, und auch eine Reserve für künftige Verkaufsflächenerweiterungen innerhalb des Bestandsgebäudes geschaffen werden.

Am 24.2.2022 wurde von der Gemeindevertretung die vierwöchige Planaufgabe zur Änderung des Flächenwidmungsplanes entsprechend beschlossen. Während der Auflagefrist sind Stellungnahmen von der Abteilung Wasserwirtschaft, der Abteilung Straßenbau und von der Gemeinde Koblach eingelangt. Die Änderung des Flächenwidmungsplanes wird zur Kenntnis genommen bzw. kein Einwand erhoben. Die Abteilung Straßenbau stimmt der Umwidmung zu, wenn die Parkplätze entlang der L 50 auf GST-NR 2583/1 den heutigen verkehrstechnischen Sicherheitsanforderungen angepasst werden und Gefahrenstellen für Fußgänger und Radfahrer durch Sichteinschränkungen beseitigt werden.

Gemäß dem ausgearbeiteten Vorschlag soll die Widmung für „sonstige Handelsbetriebe“ mit einer Verkaufsfläche von 470 m² (zulässiges Höchstausmaß) für sonstige Waren gemäß § 15a iVm § 15 Abs. 1 lit a Z 2 Raumplanungsgesetz festgelegt werden.

Die Widmung ist gemäß der Novelle des Raumplanungsgesetzes 2019 für sieben Jahre zu befristen.

Gemäß §§ 23 iVm 21 RPG wird die Änderung des Flächenwidmungsplanes entsprechend der Planbeilage vom 25.11.2021, Zl.: 031/02/22/46, wie folgt einstimmig beschlossen: die als Baufläche Mischgebiet gewidmeten GST-NR 2853/1 und GST-NR .988, KG Rankweil, werden befristet in Baufläche Mischgebiet - Sonstige Handelsbetriebe (BM-H2) umgewidmet (Gesamtverkaufsfläche von 470,00 m² für sonstige Waren gemäß § 15a iVm § 15 Abs. 1 lit a Z 2 Raumplanungsgesetz). (32:0)

11. Bauvorhaben Rudolf Matt, GST-NR 6784, Weitried, Zurückweisung an Baubehörde erster Instanz

AZ 004/06/12/0

Rudolf Matt wurden rechtskräftige Baubewilligungen für die Errichtung von fünf Unterstellhütten auf den Liegenschaften GST-NRN 6937, 6832, 6784, 6728 und 6778 (Widmung: Freifläche Landwirtschaft) im Weitried erteilt. Diese Unterstellhütten sollten ursprünglich als Unterstellmöglichkeit für Mutterkühe und Kälber verwendet werden. Mit Eingaben vom 5.5.2015 hat Rudolf Matt in fünf Bauanträgen um die Erteilung der baurechtlichen Bewilligungen für die Verwendungsänderung der fünf bestehenden Unterstellhütten in Pferdeställe und den Zubau von Pferdeboxen und Futterräumen angesucht. Diese Bauanträge wurden von der Baubehörde zu einem gemeinsam Verfahren zusammengefasst.

Die beantragte Baubewilligung betreffend die Unterstellhütten auf den GST-NRN 6728, 6937, 6832 und 6778 wurde behördlich versagt. Mit Erkenntnis des Landesverwaltungsgerichtes vom 25.10.2018 wurde der Beschwerde gegen den Bescheid der Berufungskommission der Marktgemeinde Rankweil vom 25.4.2018, mit dem die Berufung gegen den Bescheid des Bürgermeisters der Marktgemeinde Rankweil vom 24.2.2017 über die Versagung näher genannter baurechtlicher Bewilligungen gemäß § 28 Abs. 3 Baugesetz iVm § 18 Abs. 3 Raumplanungsgesetz abgewiesen worden war, keine Folge gegeben. Die gegen diese Erkenntnis rechtzeitig erhobene Revision wurde mit Beschluss des Verwaltungsgerichtshofes vom 29.3.2021 zurückgewiesen.

Hintergrund der Versagung ist, dass in Landwirtschaftsgebieten die Errichtung von Gebäuden nur zulässig ist, soweit dies für die bodenabhängige landwirtschaftliche Nutzung notwendig ist (§ 18 Abs. 3 RPG).

Der Bauantrag betreffend die Liegenschaft GST-NR 6832 wurde zurückgezogen. Nunmehr ist nur noch der Bauantrag betreffend die GST-NR 6784 verfahrensgegenständlich. Auch gegen diesen, die Baubewilligung versagenden, Bescheid hat Rudolf Matt Beschwerde erhoben. Im Wesentlichen geht es auch hier darum, ob eine landwirtschaftliche Notwendigkeit für die Bebauung gegeben ist (§ 18 Abs. 3 RPG). Im Beschluss des Landesverwaltungsgerichtes vom 18.11.2021 wurde festgestellt, dass die gegenständlich

beantragte Pensionspferdehaltung ein Nebengewerbe der Landwirtschaft darstellt und die „Notwendigkeit“ iSd § 18 Abs. 3 RPG vorliegt.

Diese Entscheidung stützt sich auf ein im Verfahren eingeholtes Gutachten. Da nunmehr feststeht, dass die Widmungskonformität gegeben ist und das eigentliche Bauvorhaben durchzuführen ist, wurde mit Erkenntnis vom 18.11.2021 die Angelegenheit an die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Rankweil zurückverwiesen (die Berufungskommission wurde mittlerweile abgeschafft). Zur Durchführung des Ermittlungsverfahrens und Erlassung eines (neuen) Baubescheides ist die Angelegenheit nunmehr von der Gemeindevertretung an die Baubehörde erster Instanz (Bürgermeisterin) zurückzuverweisen.

Das Bauverfahren betreffend die Unterstellhütte auf GST-NR 6784 wird einstimmig entsprechend dem Beschluss des Landesverwaltungsgerichtes vom 18.11.2021 zur Erlassung eines neuen Bescheides an die Baubehörde erster Instanz (Bürgermeisterin) zurückverwiesen. (32:0)

12. Straßen- und Wegekonzept

AZ 031/04/48

Das Büro Besch+Partner hat den Auflagenentwurf zum Straßen- und Wegekonzept (SWK) ausgearbeitet. Zuvor haben fünf Arbeitsgruppensitzungen und zwei Bevölkerungsworkshops stattgefunden. Der Gemeindevorstand und die Ausschüsse Infrastruktur und Ortsentwicklung wurden ebenfalls in die Konzepterstellung einbezogen.

Das SWK beinhaltet die bestehenden Straßen und deren Funktion sowie die beabsichtigten Gemeindestraßen, deren Funktion und Verlauf (Korridor max. 50 m). Die Maßnahmen des SWK sind zum Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer und zur Erhöhung der Attraktivität des nichtmotorisierten Verkehrs.

Der Auflagenentwurf wurde an alle Fraktionen verschickt und die Bevölkerung sowie die Nachbargemeinden und das Land Vorarlberg wurde entsprechend informiert.

Es langten ca. 60 Stellungnahmen bei der Marktgemeinde Rankweil ein, welche durch die Gruppe Infrastruktur und das Büro Besch+Partner gesichtet und begutachtet wurden. Aufgrund der eingelangten Rückmeldungen haben sich nur geringfügige Ergänzungen zum Auflagenentwurf des Konzeptes ergeben.

GV Krug (RVP) bezieht sich auf Statistiken, welche belegen, dass eine Reduktion der Fahrgeschwindigkeit auf 30 km/h die im Konzept angeführten Verbesserungen nicht bringen wird. Er stellt auch fest, dass bei dieser Geschwindigkeit ein Radfahrer, der mehr als 10 km/h fährt, nicht mehr überholt werden darf, da die gesetzlich vorgeschriebene Differenzgeschwindigkeit von 20 km/h nicht eingehalten werden kann.

GV Metzler (FORUM) widerlegt manche Aussagen von GV Krug, stellt jedoch fest, dass die Maßnahmen gut überlegt und von einer Arbeitsgruppe begleitet sukzessive umgesetzt werden sollen. Er ist sehr wohl der Meinung, dass die geringere Geschwindigkeit dem Wohl der Menschen dienlich ist. Den Bereich Stiegstraße, auf dem 50 km/h gelten, erachtet er als sehr gefährlich.

GV Werner (SPÖ) ist der Meinung, dass die Ausnahme von einigen Straßen von der Tempo 30 Verordnung, auf denen weiterhin Tempo 40 gilt, die wichtigen Argumente untergraben.

GV Herburger Joh. (FORUM) nimmt Bezug auf die historische Raumentwicklung in der Nachkriegszeit und stellt fest, dass die heutigen Situationen nach einer gravierenden Änderung des Mobilitätsverhaltens verlangen.

Vbgm. Prenn (RVP) stellt fest, dass viele Umsetzungsmaßnahmen der Vergangenheit vorerst nicht vorstellbar waren, nach einiger Zeit jedoch verstummen die Gegenstimmen. Auch ist er sich sicher, dass, sollte es tatsächlich zur Schließung der Unterführung Landamanngasse kommen, zuvor überlegt wird, wie das Unterdorf mit dem Mitteldorf, räumlich gesehen, besser kommunizieren kann.

Die Gemeindevertretung beschließt das Straßen- und Wegekonzept in der vorliegenden Fassung vom Planungsbüro Besch+Partner mehrstimmig. In der Folge soll das Konzept sukzessive umgesetzt werden. (26:6 GV Krug, Amann, Kaiser, Bickel, alle RVP sowie Madlener und Werner, beide SPÖ)

13. ÖPNV, neue Linienführung

AZ 649/00

Vom Verkehrsverbund Oberes Rheintal wurde ein neues Buskonzept ausgearbeitet, welches für Rankweil große Veränderungen, verbunden mit vielen Verbesserungen, bringen wird. Die Anpassungen beziehen sich überwiegend auf die Linienführung und -bezeichnung.

Für 2022 sind für Rankweil 1.186.840 Haltestellenpunkte veranschlagt. Durch das neue Konzept erhöht sich die Anzahl der Haltestellenpunkte auf 1.822.401, was ein Plus von 52,6 % bedeutet. Die Nettokosten erhöhen sich somit um 51,3 % von 1.085.108,00 € auf 1.642.209,00 € pro Jahr. Geplant ist die Einführung ab Beginn der Sommerferien 2023.

GV Metzler (FORUM) erläutert die Hintergründe, welche zur Überarbeitung der Linienführung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) geführt haben. Ein wichtiger Aspekt ist die Anbindung der Betriebsgebiete am Ortsrand von Rankweil.

Einige Linien werden von ihm explizit erläutert. Die Fahrzeit auf den meisten Linien wird durch die Umstellung verkürzt.

GV Schmid (RVP) befürwortet die Verbesserung des ÖPNV-Angebotes, vertritt jedoch auch die Meinung, dass sehr genau geprüft werden muss, ob die Optimierungen die zu erwartende Kostenerhöhung rechtfertigen.

Konkret stellt er fest, dass durch die neue Linienführung im Bereich der nördlichen Schaufel keine Busverbindung mehr wäre.

GV Madlener (SPÖ) spricht sich ebenfalls für die Beibehaltung der Busverbindung durch die Schaufel aus und erläutert diesbezüglich statistische Zahlen.

GR Pirker (RVP) bezeichnet den ÖPNV als Erfolgsmodell seit vielen Jahren. Dies zeige auch die sehr guten Nutzungszahlen. Durch die Verbesserung und den Ausbau der Linienführung werden künftig sicher auch noch mehr Menschen öffentliche Verkehrsmittel nutzen. Er regt an, den Mehrwert der Umstellung medial sehr gut zu kommunizieren.

GV Herburger Jü. (RVP) befürwortet den Ausbau grundsätzlich. Er befürchtet als Vorsitzender des Finanz- und Wirtschaftsausschusses jedoch im Blick auf die finanzielle Situation, dass mit einer Kostenerhöhung von 1 Mio. € jährlich zu rechnen ist. Die prognostizierten Mehrkosten werden neben anderen großen Projekten nur schwer finanzierbar sein. Nach seinem Dafürhalten begründen die Verbesserungen die Kostenerhöhung im angeführten Ausmaß nicht.

Vbgm. Prenn (RVP) spricht sich ebenfalls für die Verbesserung des ÖPNV aus. Er vertritt jedoch die Meinung, dass die Grundsatzentscheidung vertagt werden sollte, um vorab noch wichtige Abklärungen zu tätigen.

GV Herburger Joh. (FORUM) zeigt Verständnis für die finanziellen Bedenken von GV Herburger Jü. Die Marktgemeinde Rankweil muss jedoch alles Mögliche unternehmen, um den motorisierten Individualverkehr nachhaltig zu reduzieren. Weiters nimmt die Marktgemeinde Rankweil auch ein Stück weit eine Vorbildfunktion gegenüber anderen Gemeinden ein. Würde dem Vorhaben nun nicht zugestimmt werden, wäre das Projekt vermutlich für Jahrzehnte gestorben.

GR Schwaszta (FORUM) ergänzt, dass sich der Ausschuss Umwelt, Klima und Landwirtschaft einstimmig für das neue Buskonzept ausgesprochen hat. Dies auch unter Berücksichtigung der deutlich höheren Kosten.

GV Metzler stellt fest, dass der Beschluss nun gefasst werden sollte, da die Umstellung gut ein Jahr Vorlaufzeit erfordert und auch in Bezug auf die Förderungen rasch gehandelt werden muss.

Vb. P. (RVP) schlägt vor, die Sitzung zu unterbrechen, um einen gemeinsamen Beschlusstext zu formulieren.

Nachfolgendem, gemeinsam formuliertem Beschluss wird einstimmig zugestimmt:

Die Marktgemeinde Rankweil stimmt dem Buskonzept Oberes Rheintal 2023 grundsätzlich zu. Dies mit der Bedingung, dass die Haltestellen Kaspar-Moosbrugger-Straße und Wiesengasse weiter bedient werden und eine deutliche Kostenreduktion erzielt wird. (32:0)

14. Beschlussfassung Ortsentwicklung Brederis

AZ 031/03/32/01

Die Marktgemeinde Rankweil hat Anfang 2021 einen umfassenden Ortsentwicklungsprozess gestartet, um gemeinsam mit den Bresner*innen die Entwicklung des Ortsteils zu planen.

Mit Beschluss des Gemeindevorstandes vom 14.12.2020 wurde das Büro Kairos mit der Projektleitung und Prozessbegleitung beauftragt.

Das Planungsteam beschäftigte sich eingehend mit der Grundlagenanalyse, der Identität des Ortes sowie den Anliegen der Bevölkerung im Rahmen des breiten Beteiligungsprozesses und daraufhin mit der Analyse der daraus resultierenden Ergebnisse. Daraus konnten zentrale Ziele und Handlungsfelder abgeleitet werden, welche die Grundlage für den nun vorliegenden Masterplan und die Maßnahmenvorschläge darstellen.

Das gesamte Konzept, welches als Broschüre veröffentlicht werden soll, inklusive der internen Vorschläge (Widmungen Schatzmannwiese; Kompensationsmodell Grünzone I und II; Rücknahme BW-Erwartung, Umliegung und Widmung BW und FF) und den im Rahmen des Projekts behandelten Vorschlägen zu den Einzelfällen (Böckle und Welte Holz), wurde der Projekt-Steuerungsgruppe am 7.3.2022 und darauf dem Ortsentwicklungsausschuss am 5.4.2022 vorgestellt und von diesen Gremien behandelt. Das vorliegende Konzept mit den internen Vorschlägen wurde von beiden Gremien zur Beschlussfassung und anschließenden Umsetzung empfohlen.

GV Herburger Joh. (FORUM) lobt den durchgeführten Prozess und vor allem auch das Ergebnis.

GV Metzler (FORUM) schließt sich den Worten seines Vorredners an. Die angewandte Methodik der Auftragnehmer haben dazu geführt, dass die Bevölkerung sehr gut zusammen- und mitgearbeitet hat. Er merkt an, dass es nach der Beschlussfassung auch rasch klare Umsetzungsmaßnahmen braucht.

Auch in diesem Prozess kam klar zum Ausdruck, dass die Trennung vom Unteren zum Oberen Paspelsweg durch den Verkauf von Flächen an die Firma Hirschmann sehr ungünstig war. Er regt an, mit der Firma Hirschmann Gespräche zu führen, um noch vor Fertigstellung des Neubaus eine fuß- und radläufige Erschließung zwischen den beiden Wohnquartieren realisieren zu können.

Die Entwicklungsplanung Ortsentwicklung Rankweil - Brederis mit dem Masterplan und den Maßnahmen sowie den internen Vorschlägen und den Vorschlägen zu den Einzelfällen wird einstimmig beschlossen und zur Umsetzung freigegeben. (32:0)

15. Genehmigung der Verhandlungsschriften über die 8. Sitzung der Gemeindevertretung vom 24.2.2022

Zur Verhandlungsschrift der 8. Sitzung der Gemeindevertretung vom 24.2.2022 werden keine Einwände erhoben. Diese gilt somit als einstimmig genehmigt.

16. Allfälliges

Keine Wortmeldungen

17. Bürgschaft Kredit Wassergenossenschaft – Änderung Verwendungszweck für Teilbetrag

AZ 620/4

Die Gemeindevertretung hat für die Wassergenossenschaft Rankweil per Beschluss vom 15.7.2020 eine Bürgschaft für einen Kredit in Höhe von 3,3 Mio. € übernommen. Dieser Kredit war für die Errichtung des Grundwasserbrunnens „Im Schlatt“ gedacht, die Bürgschaft somit zweckgewidmet.

Der Betriebsleiter der Wassergenossenschaft, DI Alexander Lins, informiert die Gemeinde, dass für das Projekt Grundwasserbrunnen lediglich 2,7 Mio. € erforderlich waren. Der Kredit jedoch nicht als Rahmen-, sondern als Fixkredit aufgenommen wurde. Somit sind auch die restlichen 600.000,00 € noch abzurufen, um in den Genuss der damals vereinbarten Konditionen zu kommen. Andernfalls müsste der Kredit umgeschrieben und an die aktuellen Konditionen angepasst werden, welche zwischenzeitlich wesentlich höher sind.

Diese 600.000,00 € würden von der Wassergenossenschaft für den Ausbau bzw. die Sanierung der Leitungsinfrastruktur verwendet werden. (zweite Erschließung nach Brederis zur Ausfallsicherheit und zusätzlicher Erschließung sowie Leitungserneuerungen, in verschiedenen Ortsteilen)

Die Wassergenossenschaft Rankweil ersucht die Marktgemeinde Rankweil als Bürgin somit, den Zweck der Bürgschaft von „ausschließlich für den Grundwasserbrunnen Im Schlatt“ auf „für den Grundwasserbrunnen Im Schlatt sowie weitere Projekte“ zu erweitern.

Um zu gewährleisten, dass die Wassergenossenschaft Rankweil den Kredit, für welchen die Marktgemeinde Rankweil die Bürgschaft übernommen hat, in voller Höhe ausschöpfen kann, wird einstimmig zugestimmt, dass das Darlehen auch für andere Projekte der Wassergenossenschaft Rankweil verwendet werden kann. Der Kredit darf, wie im Beschluss vom 15.7.2020 festgehalten, die damals vereinbarten 3,3 Mio. € nicht übersteigen. (32:0)

Bgm. Mag. Katharina Wöß-Krall
Vorsitzende

Christian Breuß, MAS
Schriftführer